

Blauen, 26. Februar 2026

Ersatzwahl in den Schulrat Blauen vom 14. Juni 2026 – Wahlanordnung

1. Ausgangslage

Barbara van der Meulen, Präsidentin Schulrat, und Tamara Schmidlin, Vizepräsidentin Schulrat, haben ihren Rücktritt aus dem Schulrat Blauen per 31. Juli 2026 erklärt. Somit müssen im Schulrat Blauen für die verbleibende Amtsperiode vom 1. August 2026 bis zum 31. Juli 2028 zwei Sitze besetzt werden.

2. Anordnung der Wahl und einer allfälligen Nachwahl

Der Gemeinderat ordnet die Ersatzwahl von zwei Mitgliedern in den Schulrat Blauen für die verbleibende Amtsperiode bis zum 31. Juli 2028 auf Grundlage von § 25, Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte für das eidgenössische Abstimmungswochenende vom Sonntag, 14. Juni 2026 an. Falls am 14. Juni 2026 nicht beide Vakanzen besetzt werden können, findet am Sonntag, 27. September 2026 eine Nachwahl statt.

3. Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden vom 28.05.1970
- Gesetz über die politischen Rechte vom 07.09.1981 und zugehörige Verordnung vom 17.12.1991
- Gemeindeordnung vom 28. November 2013

4. Wählbarkeit, Wahlvorschläge

Jede in Blauen stimmberechtigte Person ist in den Schulrat wählbar, mit Ausnahme der in § 9 des Gemeindegesetzes genannten Personen (u.a. Gemeindeangestellte). Es gilt das Mehrheitswahlverfahren (Majorzsystem). Jeder Wahlvorschlag muss Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Wohnadresse und Heimatort der vorgeschlagenen Person(en) sowie deren Zustimmung (Unterschrift) enthalten. Der Wahlvorschlag muss zudem von mindestens 15 in der Gemeinde stimmberechtigten Personen unterschrieben sein, wobei nebst der Unterschrift auch Name, Vorname und Wohnadresse anzugeben sind. Wahlvorschlagslisten sind in der Gemeindeverwaltung erhältlich und stehen auch auf der Gemeinewebsite unter <https://www.blauen.ch/aktuellesinformationen> zum Download bereit.

5. Eingabe von Wahlvorschlägen / Stille Wahl

Wahlvorschläge für die Ersatzwahl vom 14. Juni 2026 sind bis spätestens Montag, 13. April 2026, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Falls eine Nachwahl stattfindet, sind die Wahlvorschläge bis spätestens Montag, 22. Juni 2026, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Gemäss § 5 der Gemeindeordnung ist für die Wahl des Schulrates die Stille Wahl möglich. Wenn nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge die Zahl der Vorgeschlagenen nicht grösser ist als die Zahl der zu Wählenden, widerruft die Erwahrungsinstanz gemäss § 30, Abs. 4 des Gesetzes über die politischen Rechte bis zum 41. Tag vor dem Wahltag die Urnenwahl, erklärt die Vorgeschlagenen für gewählt und veröffentlicht die Namen der Gewählten mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit.

Von UNICEF als „Kinderfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet

Wenn nur ein Sitz in Stiller Wahl besetzt werden kann, findet für den zweiten Sitz am 27. September 2026 eine Nachwahl statt.

Falls Sie sich für die Mitarbeit im Schulrat interessieren, steht Ihnen Gemeinderat Isidor Huber für Auskünfte (Tel. 078 769 86 58; E-Mail: isidor.huber@blauen.ch) gerne zur Verfügung.

Der Gemeinderat

Verteiler:

- alle Haushaltungen
- Gemeindewebsite
- Informationskasten

Von UNICEF als „Kinderfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet